



**STADT
BURGDORF**



Sportkommission

Leistungsvereinbarung

zwischen dem Gemeinderat der Stadt Burgdorf
und der Sportkommission

Geltungsdauer:
1.1.2014 – 31.12.2016

Leistungsvereinbarung Gemeinderat - Sportkommission

Geltungsdauer: 1.1.2014 - 31.12.2016

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) vom 1. Januar 2014

Weitere Grundlagen:

- Städtisches Sportleitbild vom 10. Dezember 2012
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Kanton Bern (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM) zum Betrieb eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes LBS vom 19. Februar 2013.

Allgemeines:

Die Sportkommission (SpoKo) berät den Gemeinderat sowie die oder den Sportbeauftragte¹(n) in Fragen, die die Aufgaben der Gemeinde im Bereich des Sportes betreffen.

Pro Jahr findet ein Controllinggespräch statt. Die SpoKo erstattet jährlich – im Rahmen des Geschäftsberichtes – Bericht über die Ergebnisse, den Stand und die Entwicklung der Sportangelegenheiten in Burgdorf.

Leistungen der Sportkommission sind:

Leistungen gemäss Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) vom 1. Januar 2014 insbesondere:

Kommunikation und Zusammenarbeit

Die SpoKo berät den Gemeinderat und die Sportbeauftragte¹ in den Belangen von Sport und Bewegung.

Die SpoKo legt ihre Tätigkeiten und Entscheide gegenüber dem Gemeinderat offen. Dies betrifft insbesondere die finanzielle oder materielle Unterstützung von Sportanlässen, -vereinen und Personen. Die Berichterstattung erfolgt laufend nach Bedarf, mindestens aber am jährlichen Controllinggespräch.

Die SpoKo setzt sich in Zusammenarbeit mit der Sportbeauftragten für Koordination, Vernetzung und Informationsaustausch unter den Sporttreibenden, -vereinen und -institutionen ein.

Die SpoKo arbeitet mit der Sportbeauftragten, der Bildungsdirektion, der Finanzdirektion (Bereich Immobilien; Vermietungen Sportstätten), der Präsidialdirektion (Bereiche Marketing, Stadtplanung) der Baudirektion (Bereiche / Werkbetrieb / Hochbau / Stadtgrün) sowie der Einwohner- und Sicherheitsdirektion (Bereiche Verkehr, Bewilligungen, Parkierung) eng zusammen.

Die Sportbeauftragte als Geschäftsführerin¹ der Spoko wirkt bei den Geschäften beratend und mit Antragsrecht mit und setzt die Kommissionsbeschlüsse um.

Gesuche und Eingaben

Die SpoKo entscheidet im Rahmen ihrer finanziellen Kompetenzen abschliessend über Gesuche und Eingaben. In allen anderen Fällen werden die Gesuche und Eingaben beraten und dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung die nötigen Grundlagen und Fachhinweise geliefert. Die SpoKo kann in eigener Kompetenz und im Rahmen des verfügbaren Budgetbetrages Beiträge ausrichten gemäss Verordnung über die Sportkommission vom 1. Januar 2014.

Die Budgetverantwortung trägt die Sportbeauftragte der Bildungsdirektion. Die Sportbeauftragte bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat vor. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der festgelegten politischen Abläufe und für die Umsetzung der Beschlüsse von Gemeinderat und Stadtrat.

¹Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die jeweilige Nennung der männlichen Form verzichtet, wobei immer beide Geschlechter gemeint sind.

Sportlerehrung

Die Spoko organisiert und führt die jährliche Sportlerehrung durch, zusammen mit der Sportbeauftragten.

Die SpoKo entscheidet abschliessend über die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Vereine.

Schulsport und Kadetten

Die SpoKo unterstützt die Organisation und Belange von Schulsport und Kadetten. Sie kann Richtlinien erlassen und genehmigt periodisch die Sportprogramme der beiden Jugendsport-Organisationen.

Für Schulsport und die sportlichen Belange der Kadetten ist die Sportbeauftragte direkte Ansprechstelle. Die Erstellung des Budgets und die Kontrolle über die Einhaltung des Budgets obliegen der Bildungsdirektion.

Städtisches Sportleitbild

Die SpoKo setzt zusammen mit der Sportbeauftragten das städtische Sportleitbild vom Dezember 2012 um.

Folgende Schwerpunkte werden insbesondere gesetzt:

- Bedeutung des Sports für Burgdorf
- Entwicklung der Sport- und Raumangebote
- Jugendförderung
- Förderung der Integration
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Zukünftige Tendenzen und Entwicklungen

Legislaturplanung

Die Spoko ist in Zusammenarbeit mit der Sportbeauftragten für das Erreichen der Ziele in der Legislaturplanung in Abhängigkeit von den Entscheiden des Gemeinde- und Stadtrats verantwortlich.

1.7 Die Sportstättennutzung und -planung ist erstellt.	1.7.1 Eine Sportstättenplanung und -nutzung unter Einbezug der Agglomeration erarbeiten.	2016
2.1 Die Gesundheitsförderung ist in der Stadt Burgdorf grossgeschrieben.	2.1.2 Die Fachstelle Sport stärken zum Nutzen einer gesunden bewegten Bevölkerung.	2013
	2.1.3 Die Fachstelle Sport unterstützt die Organisation von Bewegungsevents für die ganze Bevölkerung.	

Öffentlicher Sportraum

Die Spoko setzt sich beim Gemeinderat für den guten Zustand der Sportanlagen sowie für genügend und qualitativ guten Sportraum ein.

Die Spoko unterstützt und fördert die regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden i.S. Sportstättenplanung.

Die Sportbeauftragte und die Finanzdirektion arbeiten in Sachen Sportstättenvermietung eng zusammen. Bei der Finanzdirektion (Bereich Immobilien; Vermietung Sportstätten) laufen die Bedürfnisse der unterschiedlichen Sportarten nach Raum und dessen Nutzung zusammen. Die Finanzdirektion übernimmt die Vermietung der städtischen Sportanlagen. Nach Massgabe wird die SpoKo in Kenntnis gesetzt. Im Zweifels- und Streitfall entscheidet die SpoKo.

Die SpoKo überprüft in Zusammenarbeit mit der Sportbeauftragten und in Absprache mit der Finanzdirektion regelmässig die Belegung der Sportstätten und -räume.

Leistungen des Gemeinderats sind:

Der Gemeinderat unterstützt das bestehende lokale/regionale Bewegungs- und Sportnetz (LBS) in Burgdorf und ist für die Weiterentwicklung gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BMS) und der Gemeinde Burgdorf vom 1.1.2013, verantwortlich.

Finanzen:

Das Finanzielle ist in der Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) geregelt.

Sportstätten / Sportraum:

Der Gemeinderat setzt sich aktiv für genügend Sportraum ein. Er unterstützt und fördert die regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden i.S. Sportstättenplanung.

Kommunikation und Zusammenarbeit:

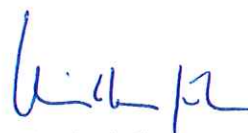
Der Gemeinderat lädt zum jährlich stattfindenden Controllinggespräch mit der SpoKo ein. Der Gemeinderat informiert die SpoKo im Rahmen der Kommissionssitzungen rechtzeitig über Allgemeines sowie alle Belange, welche die Entwicklung des Sports tangieren. Der Gemeinderat kann die SpoKo bei Entscheiden über sportliche Angelegenheiten beziehen.

Administrative Unterstützung:

Der Gemeinderat sorgt für genügende administrative Unterstützung der Sportkommission durch die Bildungsdirektion und die Finanzdirektion.

Burgdorf, 25. November 2013

Für den Gemeinderat



Elisabeth Zäch
Stadtpräsidentin

Für die Sportkommission



Rolf Ingold
Präsident Sportkommission



Roman Schenk
Stadtschreiber